

PädagogInnenbildung NEU

Die Zukunft der pädagogischen Berufe

EMPFEHLUNGEN DER VORBEREITUNGSGRUPPE

JUNI 2011

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

bm:uk und BMWF^a

Vorwort

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an die Auftraggeber, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Empfehlungen sind zu einem großen Teil nur in einem gemeinsamen Vorgehen dieser beiden Ministerien umsetzbar.

Ausgangspunkt der Arbeit der Vorbereitungsgruppe waren der Bericht der ExpertInnengruppe unter Leitung von Peter Härtel, die zahlreichen dazu eingelangten schriftlichen Stellungnahmen sowie die vier „Stakeholderkonferenzen“ im November und Dezember 2010. Es finden sich in diesem Bericht keine Begründungen, auch keine allgemeine Beschreibung des Reformvorhabens von PädagogInnenbildung NEU. Diesbezüglich verweisen wir auf den Bericht der ExpertInnengruppe.

Die einzelnen Kapitel des Berichts wurden in sieben Arbeitssitzungen in den Monaten Jänner bis Mai 2011 erarbeitet, wobei Textentwürfe durch einzelne Mitglieder erstellt wurden. Zahlreiche Gespräche mit Stakeholdern wurden geführt, vor allem vom Vorsitzenden, und dienten der Sondierung im Hinblick auf Akzeptanz und der Gewinnung von Anregungen. Den GesprächspartnerInnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ein weiterer Dank richtet sich an Elisabeth Frank, Patrizia Lenitz-Zeitler und ganz besonders an Ursula Zahalka aus den beiden Ministerien, die die Arbeit organisatorisch und durch die Protokollführung mit großem Engagement unterstützt haben.

Nicht zuletzt danken wir Maximilian Richter und Angela Weilguny aus den Kabinetten der beiden MinisterInnen, die die Verbindung zu diesen während der gesamten Arbeitsphase aufrecht hielten und uns dadurch unterstützten.

Ziel der Arbeit war ein unter den gegebenen bildungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen umsetzbares Konzept, das sich gleichzeitig auf dem aktuellen Stand der internationalen Entwicklung in der PädagogInnenbildung befindet. Wir hoffen, dass wir diesem Ziel nahe gekommen sind.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Struktur der Ausbildung der PädagogInnen für die Altersbereiche 0–19 Jahre	6
2 Eckpunkte für Curricula.....	10
3 Anforderungen an Träger von PädagogInnenbildung Neu	18
4 Entwicklungsrat für PädagogInnenbildung Neu.....	22
5 Unmittelbarer Handlungsbedarf	24
6 Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe.....	28

1 Struktur der Ausbildung der PädagogInnen für die Altersbereiche 0–19 Jahre

Die Ausbildung zur Pädagogin/zum Pädagogen erfolgt in drei Teilen:

- einem Bachelorstudium (240 ECTS)
- einer Induktionsphase (Zeitumfang ein Jahr)
- einem Masterstudium (60–120 ECTS)

Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsvorbildung, das Masterstudium der Ergänzung und Vertiefung oder der Erweiterung oder der Spezialisierung. Beide sind an einer tertiären Bildungseinrichtung mit einem Schwerpunkt in der PädagogInnenbildung zu absolvieren.

Alle Bachelorstudien enthalten einen „Gemeinsamen Pädagogischen Kern“ im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Dieser gliedert sich in zwei Teile:

1. Gemeinsam für alle pädagogischen Berufe (30)
 - Bildung und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsinstitutionen)
 - Kommunikation, Organisation, Teamarbeit, Selbsterfahrung
 - Studium Generale: Gesellschaft und Wissenschaft
2. Thematisch gemeinsam, aber nach beruflichen Einsatzfeldern differenziert (30)
 - Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen
 - Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen
 - Pädagogische Qualität und Professionalität

Die Bachelorstudien enthalten ein Verfahren zur Eignungsfeststellung, das dem Gemeinsamen Pädagogischen Kern zuzuordnen ist. Weiters finden im Rahmen des

Gemeinsamen Pädagogischen Kerns Veranstaltungen zur Begleitung von Praktika im Berufsfeld statt (wie auch im Rahmen der Fachdidaktiken).

Die Induktionsphase dient der Einführung in die berufspraktische (pädagogische) Tätigkeit. Sie setzt in der Regel die Absolvierung eines Bachelorstudiums oder einer gleichwertigen Ausbildung inklusive des Gemeinsamen Pädagogischen Kerns der Ausbildung für alle PädagogInnen (Ausnahmen in der Berufspädagogik) voraus. Die Induktionsphase steht in der Verantwortung der Profession, wird von MentorInnen vor Ort gestaltet und beurteilt und in Zusammenarbeit mit einer tertiären Bildungseinrichtung für PädagogInnenbildung wissenschaftlich begleitet.

Das Masterstudium kann in Verbindung mit der Induktionsphase, aber auch nachher (berufsbegleitend) absolviert werden. Einzelne Lehrveranstaltungen können schon vor der Induktionsphase absolviert werden.

Der/Die PädagogIn kann nach erfolgreicher Absolvierung der Induktionsphase im Einvernehmen mit der Leitung der Dienststelle oder einer von dieser beauftragten Lehrperson tätig sein. Dabei ist die Anstellung zunächst auf höchstens fünf Jahre befristet. Die Übernahme als alleinverantwortlich tätige PädagogIn und die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis setzen jedenfalls die Absolvierung des Masterstudiums voraus. Wird bis fünf Jahre nach Beginn der Tätigkeit kein Masterstudium absolviert, so entscheidet der Dienstgeber auf Basis der beruflichen Bewährung unter Beiziehung professioneller Expertise (abgegeben durch die jeweiligen MentorInnen) über den weiteren Einsatz dieser Pädagogin/dieses Pädagogen.

Allgemeinbildende PädagogInnen

Es gibt zwei Bachelorstudien:

- § Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs
(Altersbereich 0–12 Jahre)
- § Pädagogik des Sekundarbereichs
(Altersbereich 8–19 Jahre)

Die Bachelorstudien können einen Schwerpunkt auf einen Teilbereich des jeweiligen Altersbereichs legen:

- § in der Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs entweder auf die elementarpädagogische Bildung oder die Primarstufe,
- § in der Pädagogik des Sekundarbereichs auf den Bereich der Pflichtschulzeit oder auf die Oberstufe.

Bachelorstudien können darüber hinaus sowohl schul-fachliche als auch pädagogische Spezialisierungen enthalten wie z. B. Inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität, Medienpädagogik usw.

An die Bachelorstudien können verschiedene Masterstudien angeschlossen werden. Sie umfassen 60 bis 120 ECTS. Sie dienen dazu, die Berechtigung zu erlangen, alleinverantwortlich auf Dauer tätig zu sein. Die Masterstudien können verschiedene Profile ausweisen:

- § Vertiefung zum Zweck der Erlangung der alleinverantwortlichen Berufsausübung in dem im Bachelorstudium gewählten Teilbereich;
- § Vertiefung zum Zweck der Erlangung der alleinverantwortlichen Berufsausübung und Erweiterung in angrenzende Altersbereiche;
- § Vertiefung zum Zweck der Erlangung der alleinverantwortlichen Berufsausübung und der Berechtigung, zusätzlich bestimmte pädagogische oder administrative Funktionsaufgaben wahrzunehmen.

Zum Masterstudium gehört jedenfalls die Anfertigung einer Masterarbeit in Verbindung mit einer Spezialisierung in einem pädagogischen oder fachdidaktischen Thema. Wissenschaftliche Begleitveranstaltungen der Induktionsphase können angerechnet werden (mit bis zu 30 ECTS).

BerufspädagogInnen

Falls weder eine einschlägige Berufsausbildung noch ein einschlägiges Studium vorliegt, ist ein Bachelorstudium zu absolvieren, das jenem für die Sekundarstufe für allgemeinbildende PädagogInnen entspricht, mit entsprechender berufsfachlicher und eventuell zusätzlich pädagogischer Spezialisierung. Daran sind die Induktionsphase und ein Masterstudium anzuschließen.

Falls eine facheinschlägige Berufsausbildung (BHS-Matura, Meisterprüfung, Hochschulstudium oder vergleichbare Ausbildungen) sowie eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis vorliegen, sind zumindest der Gemeinsame Pädagogische Kern sowie die Induktionsphase zu absolvieren, bevor ein Masterstudium abgeschlossen werden kann.

Für jene Bereiche, in denen derzeit PädagogInnen in Schulen auf der Ebene der Sekundarstufe II ausgebildet werden (z. B. für Elementarpädagogik), sind geeignete Übergangsszenarien zu entwerfen.

Optionen für im Dienststand befindliche PädagogInnen

Die dienstrechtliche Stellung von im Dienststand befindlichen PädagogInnen bleibt unangetastet. Sie erhalten aber die Möglichkeit, an ihre pädagogische Ausbildung und Praxis anschließende Masterstudien zu absolvieren, bei denen bereits absolvierte Zusatzausbildungen sowie Praxiserfahrungen angerechnet werden können. Diese Masterstudien berechtigen insbesondere zu einem Doktoratsstudium, sofern eine solche Berechtigung nicht bereits gegeben ist.

Für nach den derzeitigen Regelungen Studierende werden geeignete Umstiegsoptionen vorgesehen.

2 Eckpunkte für Curricula

Mit den vorliegenden Eckpunkten ist gewährleistet, dass

- § die österreichische PädagogInnenausbildung sowohl in ihren pädagogischen wie in ihren fachbezogenen Anforderungen im europäischen Spitzenfeld ist,
- § es eine in den Grundzügen einheitliche Studienarchitektur für alle PädagogInnen gibt,
- § alle PädagogInnen mindestens einen Schwerpunkt (Bildungsbereich, Schul- oder Flächenfach) mit 60–90 ECTS belegt haben, was einen Umstieg in den jeweils anderen Altersbereich (von der Primarstufe in die Sekundarstufe und umgekehrt) ermöglicht,
- § die altersstufenspezifischen Spezialisierungen innerhalb der Altersbereiche des Bachelors im Master mit 30 ECTS um die jeweils andere Altersstufe ergänzt werden können,
- § im Sekundarbereich jede/r Studierende ohne Anrechnung des fachbezogenen Teils der Induktionsbegleitung in der Regel wenigstens 180 ECTS, bei einer Erweiterung der Qualifikation auf beide Stufen (ident mit dem bisherigen AHS - Lehramt) wenigstens 210 ECTS mit Bezugnahme auf die gewählten Schulfächer, studiert (bei entsprechender Wahl des Spezialthemas und der Masterarbeit 240 ECTS).

Allgemeinbildender Bereich

Die Curricula enthalten neben dem „Gemeinsamen Pädagogischen Kern“ Veranstaltungen zu altersbereichsspezifischen Didaktiken, zu Bildungsbereichen bzw. zu Schulfächern oder „Flächenfächern“ und deren Didaktiken sowie zu pädagogischen Spezialthemen.

Für die Elementar- und Primarstufe wird von folgenden sechs Bildungsbereichen ausgegangen:

- § *Werte und Gesellschaft*
- § *Natur und Umwelt*
- § *Sprache und Kommunikation*
- § *Bewegung und Gesundheit*
- § *Ästhetik und Gestaltung*
- § *Technik und Mathematik*

Im Sekundarbereich wählen die Studierenden entweder zwei Schulfächer (entsprechend den Unterrichtsgegenständen der Lehrpläne) oder ein Flächenfach (Zusammenfassung mehrerer inhaltlich verwandter Schulfächer, z. B. der natur- oder der sozialwissenschaftlichen) als Schwerpunkte. Das Studium eines Bildungsbereiches sowie eines Schul- oder Flächenfaches umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. Bei den fachdidaktischen Anteilen ist insbesondere auf Diagnose- und Förderkompetenz, Inklusive Pädagogik und Umgang mit Heterogenität (kulturelle, Gender) Bezug zu nehmen.

Bachelor für Elementar/Primarstufenpädagogik	(240)
mit Spezialisierung im Elementar- (E) oder Primarbereich (P)	
– Gemeinsamer Pädagogischer Kern (davon 30 ECTS spezifisch für diesen Bachelor)	(60)
– Elementar- und Primarstufendidaktik (Bezugnahme auf alle Bildungsbereiche)	(60)
– altersstufenspezifische Vertiefung (E oder P; hier kann auch Inklusive Pädagogik gewählt werden)	(30)
– Schwerpunkt in einem Bildungsbereich	(60)
– weitere Spezialisierung (z.B. Inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität, Sozialpädagogik, Medienpädagogik...)	(30)
 Master für Elementar/Primarstufenpädagogik	 (60–120)
– Pädagogische und fachdidaktische Begleitung der Induktionsphase	(30)
– Spezialthema + Masterarbeit	(30)
 Zusätzlich, falls Ergänzung für den gesamten Altersbereich (E+P) angestrebt wird:	
– Ergänzende altersstufenspezifische Vertiefung (E oder P, je nachdem, was im Bachelor nicht gewählt wurde)	(30)
 Zusätzlich, falls Ergänzung auf die Sekundarstufe 1 angestrebt wird:	
– Schulfach, das dem gewählten Bildungsbereich entspricht	(60)

Bachelor Sekundarstufenpädagogik (240)

mit Spezialisierung für Sekundarstufe 1 (S1) oder Sekundarstufe 2 (S2)

- Gemeinsamer Pädagogischer Kern (davon 30 ECTS spezifisch für diesen Bachelor) (60)
- Zwei Schulfächer oder ein Flächenfach oder ein Schulfach und Inklusive Pädagogik (60+60)
- altersstufenspezifische Vertiefung (S1 oder S2) in den beiden Schulfächern bzw. im Flächenfach bzw. in Inklusiver Pädagogik (15+15)
- mit den gewählten Schulfächern bzw. mit dem gewählten Flächenfach in Verbindung stehende Spezialisierung (z. B. Inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität, Medienpädagogik...) (15+15)

Master für Sekundarstufenpädagogik (60–120)

- Pädagogische und fachdidaktische Begleitung der Induktionsphase (30)
- Spezialthema + Masterarbeit (30)

Zusätzlich, falls Ergänzung für den gesamten Altersbereich (S1+S2) angestrebt wird:

- Ergänzende Spezialisierung für S1 oder S2 (je nachdem, was im Bachelor nicht gewählt wurde) (30)

Zusätzlich, falls Ergänzung auf die Primarstufe angestrebt wird:

- Elementar- und Primarstufendidaktik (60)

Eine Lehrberechtigung für den gesamten Altersbereich (S1+S2) setzt voraus, dass in jedem zu unterrichtenden Schulfach mindestens 105 ECTS bzw. im Falle eines Flächenfaches mindestens 210 ECTS (zuzüglich der fachdidaktischen Begleitung der Induktion) absolviert wurden. Darüber hinaus können das Spezialthema und die Masterarbeit auf das gewählte Schulfach oder Flächenfach ausgerichtet sein.

Master (Quereinstieg) (90–120)

bei vorausgehendem fachlich in Frage kommenden Bachelor
Zulassungsaufgabe: Nachholen des „Gemeinsamen Pädagogischen Kerns“
(60 ECTS, davon max. 30 anrechenbar)

- Ergänzung der bisherigen akademischen
Ausbildung in Hinblick auf die angestrebte
Tätigkeit als PädagogIn (30-60)
- Pädagogische und fachdidaktische Begleitung
der Induktionsphase (30)
- Spezialthema + Masterarbeit (30)

Berufspädagogik

Falls keine facheinschlägige Berufsausbildung vorliegt: wie Sekundarstufe im allgemeinbildenden Bereich

Falls eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (BHS-Matura , Meisterprüfung oder vergleichbare Ausbildungen) und eine mindestens 3-jährige Berufspraxis, aber kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorliegen:
„FachpraktikerIn“

Bachelor für FachpraktikerIn (240)

- Die fachlich in Frage kommende Berufsausbildung und Berufspraxis kann in einem Ausmaß von bis zu 120 ECTS angerechnet werden. Gegebenenfalls sind einzelne Bereiche zu ergänzen. (120)
- Gemeinsamer Pädagogischer Kern (davon 30 ECTS berufspädagogisch, diese können aus der Berufspraxis angerechnet werden) (60)
- Fachdidaktik, einschließlich Berufsfeldkunde (umfassender als eigene Berufserfahrung; es können bis zu 30 ECTS angerechnet werden, aus Berufsausbildung und -praxis) (60)

Die Induktionsphase kann während des Bachelorstudiums begonnen werden.

Master für FachpraktikerIn (60)

- Pädagogische und fachdidaktische Begleitung der Induktionsphase (30)
- Spezialthema + Masterarbeit (30)

Falls ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor) sowie eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis vorliegen:

„FachtheoretikerIn“. In diesem Fall werden die genannten Voraussetzungen in Verbindung mit der Absolvierung des Gemeinsamen Pädagogischen Kerns als Bachelor (240) angerechnet. (Für den Gemeinsamen Kern sind maximal weitere 30 ECTS-Punkte anrechenbar, sofern eine pädagogische Praxis vorliegt.) Daran ist ein Masterstudium anzuschließen.

Master für FachtheoretikerIn	(90)
– Fachdidaktik einschließlich Berufsfeldkunde (teilweise Anrechnung möglich)	(30)
– Pädagogische und fachdidaktische Begleitung der Induktionsphase	(30)
– Spezialthema + Masterarbeit	(30)

3 Anforderungen an Träger von PädagogInnenbildung Neu

Träger für PädagogInnenbildung NEU sind tertiäre Bildungseinrichtungen oder selbständige Teile von solchen, die Lehre, Forschung und Entwicklung in aufeinander bezogener Weise betreiben. Dabei muss eine Orientierung an der Praxis pädagogischer Berufe deutlich verankert sein. Weiters muss ein Studienprogramm angeboten werden, das

- alle Phasen der PädagogInnenbildung NEU (Grundbildung in Form von Bachelor- und Masterstudien, Begleitung der Induktion sowie Fort- und Weiterbildung) umfasst,
- Angebote für PädagogInnenbildung NEU für den gesamten Altersbereich 0–19 Jahre enthält und
- zumindest die Ausbildung der PädagogInnen für die allgemeinbildenden Fächer zur Verfügung stellt.

Teile des Lehrprogramms können dabei durch Kooperationen mit anderen Institutionen abgedeckt werden. Insgesamt muss gewährleistet sein, dass sowohl die pädagogische wie die fachdidaktische und die fachwissenschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Niveau einer tertiären Bildungseinrichtung stattfinden.

Die folgenden Anforderungen sind überprüfbare Kriterien, die im Vollausbau der Trägerschaft für PädagogInnenbildung NEU erfüllt sein müssen. Sofern die Erfüllung der Kriterien nicht von Anfang an gegeben ist, ist in einem verbindlichen Entwicklungsplan des Trägers die schrittweise Erfüllung in angemessener Frist (5–10 Jahre) sicherzustellen.

- Der Träger bietet Abschlüsse auf allen akademischen Niveaus – vom Bachelor bis zum Doktorat/PhD – in für PädagogInnenbildung NEU relevanten Wissenschaftsbereichen an.
- Der Träger verfügt über professionsorientierte, wissenschaftliche Arbeitseinheiten für die Segmente der PädagogInnenbildung NEU, für die Angebote gemacht werden. Je nach Segment betrifft das Altersbereichspädagogiken, Schul- oder Flächenfachdidaktiken und spezielle Pädagogiken.

- Mindestens 25 % des lehrenden Stammpersonals einer Arbeitseinheit muss über eine fachlich in Frage kommende Qualifikation für eigenständige Forschung (mindestens Doktorat), mindestens 25 % über eine zumindest fünfjährige Praxiserfahrung in einem oder in mehreren pädagogischen Berufsfeld(ern) verfügen.
- Im Durchschnitt muss mindestens 25 % der Arbeitskapazität des lehrenden Stammpersonals für fachlich in Fragen kommende wissenschaftliche Forschung, Entwicklung und Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs aufgewendet werden.
- Es gibt institutionalisierte Praxiskontakte (zu Schulen, Kindergärten, Professionsnetzwerken...)
- Es gibt Kontakte zu den relevanten Scientific Communities – über die Beteiligung der einzelnen Personen hinaus (Einrichtung von wissenschaftlichen Beiräten, Einbeziehung externer Gutachten bei wichtigen Entscheidungen...).
- Es gibt eine Mitbestimmungsregelung, die eine adäquate Beteiligung der Studierenden sowie des Personals an der Organisation von Lehre und Forschung sicherstellt (etwa in Gestalt eines Senates oder Kollegiums).
- Der Träger verfügt über eine für tertiäre Bildungseinrichtungen übliche Autonomie. Diese Autonomie bezieht sich insbesondere auf:
 - die Personalrekrutierung
 - die Organisationsstruktur
 - das Budget im Rahmen der Vereinbarung mit dem Eigentümer
 - Forschung und Entwicklung
 - Studienprogramme einschließlich der Curricula
 - sowie Beteiligung an der Bestellung der Leitung des Trägers
- Der Eigentümer des Trägers kann Leistungen (insbesondere Studien mit Rahmenvorgaben, Fort- und Weiterbildungsangebote, Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsleistungen) anfordern, sofern dafür die personelle und budgetäre Bedeckung gegeben wird. Die Art und Weise

der Durchführung (personell, organisatorisch und inhaltlich) ist autonome Angelegenheit der Träger.

- Sofern der Träger Teil einer Institution ist, muss er als Organisationseinheit die Gesamtverantwortung für die PädagogInnenbildung in dieser Institution tragen und seinerseits den oben genannten Autonomiekriterien entsprechen.

4 Entwicklungsrat für PädagogInnenbildung Neu

Einrichtung durch die Bundeministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf 10 Jahre, Bestellung der Mitglieder auf jeweils 5 Jahre.

Kriterien für die Zusammensetzung und die Arbeit des Entwicklungsrates

- alle Mitglieder haben Erfahrung in der PädagogInnenbildung
- keine leitenden Funktionsträger im Bereich der Träger für PädagogInnenbildung NEU auf der obersten Ebene
- keine politischen Funktionsträger über der Gemeindeebene
- Der Entwicklungsrat agiert in Fragen der Qualitätssicherung weisungsfrei.

Aufgaben des Entwicklungsrates

- Beratung der zuständigen Bundesministerien oder anderer Schulträger bei der Feststellung eines nationalen Bedarfes an bestimmten PädagogInnen (qualitativ und quantitativ)
- Weiterentwicklung der Eckpunkte für Curricula unter Berücksichtigung der professionellen und akademischen Erfordernisse; dabei ist von den Vorschlägen der Vorbereitungsgruppe auszugehen. Beobachtung der Einhaltung dieser Vorgaben sowie Weiterentwicklung der Eckpunkte in Zusammenarbeit mit Entwicklungsteams der Träger
- Weiterentwicklung der trägerbezogenen Kriterien für eine professionsorientierte universitäre PädagogInnenbildung in infrastruktureller, personeller und organisatorischer Hinsicht. Dabei ist von den Vorschlägen der Vorbereitungsgruppe auszugehen. Beobachtung der Erfüllung dieser Kriterien

- Abgabe von Empfehlungen hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsprogramme der verschiedenen Träger als hinreichende Voraussetzungen für die Beschäftigung im pädagogischen Dienst
- Begleitung und Unterstützung der Entwicklung bestehender Einrichtungen der PädagogInnenbildung zu Trägern, die die definierten Kriterien für Trägereinrichtungen erfüllen

5 Unmittelbarer Handlungsbedarf

1. Rechtliche Vorgaben

Ein Studienbeginn der PädagogInnenbildung NEU im Herbst 2013 setzt voraus, dass bis spätestens Frühjahr 2012 rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen sind. Diese betreffen im Besonderen:

a. Das Studien- und Dienstrecht

- Æ Rechtliche Voraussetzungen sind zu schaffen, damit entsprechend der vorgeschlagenen Ausbildungsstruktur vorgegangen werden kann
- Æ Insbesondere sind die rechtlichen Voraussetzungen für „joint degrees“ (gemeinsame Studienprogramme bzw. -abschlüsse) sicherzustellen

b. Die Institutionen

- Æ Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen, damit sie tertiäre Träger im Sinne der beschriebenen Anforderungen werden können (betrifft das Dienstrecht für Lehrende und das Hochschulgesetz)
- Æ Schaffung von Trägern an Universitäten (Organisationseinheiten mit besonderer Eigenständigkeit, betrifft das Universitätsgesetz)
- Æ Ermöglichung gemeinsamer Ressortzuständigkeiten
- Æ die Einrichtung eines Entwicklungsrates (möglichst noch 2011) nebst einer klaren Beschreibung von dessen Aufgaben gegenüber den Trägern

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass die je nach Region bzw. Standort möglichen Träger- und Kooperationsstrukturen optimal genutzt werden können.

2. Personelle und institutionelle Voraussetzungen

Wenn die neuen Ausbildungsgänge ab dem Studienjahr 2013/14 angeboten werden, müssen entsprechende Kapazitäten für die Induktionsphase bzw. die Masterprogramme für alle beteiligten Träger spätestens ab 2017 zur Verfügung stehen. Dazu sind zumindest Maßnahmen in drei Bereichen zu setzen:

a. Einrichtung von Professuren

- Æ „Altersstufendidaktiken“ für Elementar-, Primar- und Sekundarbereich. Dies ist der für die neue Struktur der PädagogInnenausbildung vordringlichste Bereich. Gegenwärtig gibt es in Österreich jedoch bislang an den Universitäten nur eine befristete Professur (Graz) in der Elementarpädagogik (sowie zwei, drei KollegInnen, die sich aus eigenem Antrieb mit einschlägigen Fragen befassen). Ebenso wenig gibt es spezialisierte Professuren für Volksschul- oder Sekundarstufe I - Pädagogik, keine explizit die nicht-gymnasialen Bereiche umfassende Sekundarstufe II - Pädagogik. Zumindest für die ersten drei Bereiche (Elementarpädagogik, Volksschule, Pflichtschule) sollen spätestens 2012 landesweit wenigstens je zwei bis drei unbefristete Professuren mit Promotionsrecht ausgeschrieben werden.
- Æ Fachdidaktiken für Bildungsbereiche. Es gibt fachlich infrage kommende Professuren, die jeweils Teilbereiche der Bildungsbereiche abdecken, aber keine explizit diesen Bildungsbereichen gewidmeten fachdidaktischen Professuren, schon gar nicht solche, die auch die Elementarpädagogik berücksichtigen. Deshalb sollen als erster Schritt bis 2013 landesweit in jedem der sechs Bildungsbereiche wenigstens ein bis zwei neue Professuren mit Promotionsrecht ausgeschrieben werden.
- Æ Fachdidaktiken für Schul- bzw. Flächenfächer. Das Desiderat an Professuren besteht zumindest auch für die fachdidaktischen Professuren für Flächenfächer. Hier sollten die Universitäten eingeladen werden, entsprechende Stellen in den kommenden Zielvereinbarungen vorzuschlagen.

In allen Bereichen könnte ein Teil dieser Professuren auch als „Verbundprofessuren“ (die jeweils zu einer Universität und einer Pädagogischen Hochschule gehören) geschaffen werden.

b. Einrichtung von Doktoratsprogrammen

Æ Promovierte WissenschaftlerInnen werden sowohl an den Universitäten und Hochschulen (nicht zuletzt im Rahmen der neu zu schaffenden Masterprogramme) als auch im Berufsfeld (z. B. als MentorInnen mit besonderer Kompetenz und Verantwortung) benötigt. Angesichts eines noch bestehenden Mangels an Professuren – insbesondere in den oben beschriebenen Bereichen – ist eine Ausschreibung folgender nationaler Doktorats-Stipendienprogramme für 2012 anzustreben:

- Elementarpädagogik
- Pflichtschulbereich
- Sekundarstufe mit besonderem Bezug auf berufliche Bildung.

Die Ausschreibung muss spätestens im kommenden Wintersemester 2011/12 erfolgen, wenn die Qualifizierung rechtzeitig für die Masterprogramme wirksam werden soll. Zielführend wären jeweils ca. 15 dreijährige Doktoratsstipendien, deren Auswahl mit Blick auf abzudeckende Themenbereiche jeweils durch einen Beirat (max. 3–5 Personen) für jedes Programm erfolgt. Die Annahme als DoktorandIn enthält dabei die Verpflichtung, neben den an der jeweiligen Universität vorgeschriebenen Doktoratsauflagen an einem vom jeweiligen Beirat verantworteten gemeinsamen Begleitprogramm teilzunehmen.

Æ Sobald die institutionelle und curriculare Architektur entsprechend umgesetzt ist, müssen in einem nächsten Schritt ab dem Studienjahr 2013/14 entsprechende Stipendienprogramme für die Didaktiken der Bildungsbereiche bzw. Flächenfächer ausgeschrieben werden.

c. Einrichtung von MAS-Programmen (Master of Advanced Studies) für MentorInnen und Schulleitungen

- Æ Insbesondere für die Induktionsphase ist die Ausbildung qualifizierter MentorInnen erforderlich. Entsprechende Programme müssen spätestens ab 2014 angeboten werden. Dazu sind entsprechend dem Bedarf ausreichend Ressourcen (Zeit, Personal und Gelder) zur Verfügung zu stellen und ein verbindliches Ausbildungsprogramm zu konzipieren.
- Æ Analog sind die SchulleiterInnenausbildungen so zu gestalten, dass sie Elemente einer MentorInnenausbildung enthalten. Auch hierfür sind spätestens ab 2014 Programme anzubieten, entsprechend dem Bedarf ausreichend Ressourcen (Zeit, Personal und Gelder) zur Verfügung zu stellen und ein verbindliches Ausbildungsprogramm zu konzipieren.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen gibt es einen speziellen Handlungsbedarf im Elementarbereich:

- Æ die Curricula für die berufliche Ausbildung an BAKIPs sind modularisiert sowie dem wissenschaftlichen Stand der Forschung entsprechend und unter Einbezug des Kerncurriculums für alle pädagogischen Berufe zu gestalten. Damit eine Anrechnung mit Beginn der ersten Studienprogramme möglich ist, ist diese Umgestaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2012/13 und in Zusammenarbeit mit Fachverantwortlichen der Träger der PädagogInnenbildung Neu durchzuführen.

6 Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe

Univ.-Doz. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitz)

Professor für Religionspädagogik, Pädagogische Hochschule Wien
Lehreraus- und -fortbildung; Schule und Unterricht,
Unternehmensberater; Lebens- und Sozialberater,
2002 bis 2010 Abgeordneter zum Bundesrat

Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer (stv. Vorsitz)

seit 1974 Professor für Mathematik mit besonderer Berücksichtigung
der Didaktik an der Universität Klagenfurt,
ab 1980 Mitglied der heutigen Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
1994 bis 2009 deren Leiter

Mag. Dr. Peter Härtel

Geschäftsführer der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft,
Mitglied der ExpertInnenkommission zur Erarbeitung von Strategien und Modellen
für die Schulorganisation des BMUKK und Vorsitzender der ExpertInnengruppe
„LehrerInnenbildung NEU – Die Zukunft der pädagogischen Berufe“

Univ.-Prof. Dr. Stefan T. Hopmann

Professor für Schul- und Bildungsforschung mit besonderer Berücksichtigung
der Bildungsgeschichte und des internationalen Vergleichs, Universität Wien,
Mitglied der ExpertInnengruppe „LehrerInnenbildung NEU – Die Zukunft der
pädagogischen Berufe“

HR Dir. Mag. Dr. Christa Koenne

1988 bis 2006 Direktorin des BG XI Wien
1998 bis 2006 Leiterin der PISA-Science-Gruppe Österreich
2005 bis 2009 Leitung des Projektes "Prüfungskultur" im Rahmen IMST3,
diverse Tätigkeiten an den Universitäten Wien, Klagenfurt und Kress

Dr. Dr. Erwin Niederwieser

Jurist und Erziehungswissenschaftler
Leiter der Bildungspolitischen Abteilung, AK Tirol
1990 bis 2008 Abgeordneter zum Nationalrat
Mitglied im Wissenschafts- und Unterrichtsausschuss

Univ.-Prof. Dr. Cornelia Wustmann

Professorin für Elementarpädagogik, Karl-Franzens-Universität Graz
Leiterin des Arbeitsbereichs Elementarpädagogik am Institut für Erziehungs-
und Bildungswissenschaft